

500 000 Euro für den Gazastreifen

Angesichts der humanitären Krise im Gazastreifen wird Luxemburg 500 000 Euro bereitstellen, um die notleidende Bevölkerung zu unterstützen, teilte das Entwicklungshilfeministerium mit. Das Geld kommt der United Nations Relief and Works Agency (UNRWA) für die palästinensischen Flüchtlinge im Nahen Osten zugute. Das Programm umfasst die Lieferung von Grundnahrungsmitteln wie etwa Mehl, Reis, Zucker, Vollmilch und Speiseöl für etwa eine halbe Million Flüchtlinge. Unterstützt werden aber auch der Bau von Notunterkünften sowie die Reparatur von Häusern, die durch die Kampfhandlungen Schaden genommen haben. In Not geratene Familien erhalten darüber hinaus eine finanzielle Unterstützung. Nicht zuletzt werden die Gelder genutzt, um 500 000 Liter Heizöl zu finanzieren. (C.)



LSAP-Norden mit acht Kommunalpolitikern

Die neunköpfige Kandidatenliste der LSAP-Norden für die Landtagswahlen, darunter acht Kommunalpolitiker, liegt vor. Der Ball liegt nun beim Bezirkskongress, der am 16. Januar über die Liste, deren Durchschnittsalter bei 51,2 Jahren liegt und auf der zwei Frauen figurieren, abstimmen wird: **Pollo Bodem**, 57 Jahre, Bürgermeister in Useldingen, Useldingen; **Claude Haagen**, 46, Gemeinderat in Diekirch, Diekirch; **Claude Halsdorf**, 63, Schöffe in Ettelbrück, Ettelbrück; **Pierre Koppes**, 55, Schöffe in Wiltz, Wiltz; **Marinette Müller-Posing**, 59, Gemeinderätin in Ettelbrück, Ettelbrück; **Pascale Schmoetten**, 40, Diekirch; **Romain Schneider**, Abgeordneter und Bürgermeister in Wiltz, 46, Wiltz; **Claude Staudt**, 53, Bürgermeister in Mertzg, Mertzg; **Carlo Weber**, 42, Schöffe in Wintger, Wintger.

Zum Nachdenken

Krieg der Bilder

Hier kämpfen zwei strukturell unterschiedliche Konfliktparteien gegeneinander. Die eine Seite tritt mit modernster Kriegstechnik an, die andere Seite reagiert mit der medialen Inszenierung von Opfern. Hamas kämpft um die Meinung der Weltöffentlichkeit und versucht, die globale Aufmerksamkeit als Defensivwaffe gegen Israel zu nutzen ... Den Krieg der Bilder können die Israelis nur verlieren. Irgendwann dominieren die Bilder von verwundeten, leidenden palästinensischen Kindern alle anderen Eindrücke aus diesem Krieg und beherrschen unsere Vorstellung ... Israel befindet sich von Anfang an in der Rolle des Goliaths. Die andere Seite, die Palästinenser, sind automatisch David. Das hat schon Yasir Arafat politisch genutzt, als bei der ersten Intifada palästinensische Kinder israelische Soldaten mit Steinschleudern angriffen.

Herfried Münkler, Militärexperte, zeit online, 6. Januar 2009

Philanthropie in Luxemburg

Zwischen geben und nehmen

Budgetminister Luc Frieden stellt Fondation de Luxembourg vor

VON DANI SCHUMACHER

Premierminister Jean-Claude Juncker hatte es bei seiner Rede zur Lage der Nation im Mai vergangenen Jahres bereits angekündigt. Nun ist es soweit. Am 2. Januar hat die Fondation de Luxembourg ihre Arbeit aufgenommen. Die Stiftung soll den Philanthropie-Gedanken in Luxemburg vorantreiben.

Budgetminister Frieden freute sich, dass er zur Abwechslung mal wieder mit guten Nachrichten vor die Presse treten konnte. Statt der Krise stand gestern nämlich die Wohltätigkeit im Mittelpunkt. Anfang dieses Jahres hat die Fondation de Luxembourg ihre Arbeit aufgenommen.

Den Stein ins Rollen gebracht hatte eigentlich die Banque de Luxembourg, als sie im April letzten Jahres ein Philanthropie-Kolloquium organisierte, das auf ein unerwartet großes Echo gestoßen war. Noch am gleichen Tag hatte Premierminister Juncker angekündigt, dass sich der Staat die Idee zu eigen machen wolle. Ein Monat später, bei der Rede zur Lage der Nation, wurde er dann schon konkreter: Der Staat wolle eine private und unabhängige Stiftung ins Leben rufen, deren Ziel die Förderung der Philanthropie und des Mäzenatentums sei, hieß es damals. Die Stiftung werde allerdings den bestehenden Organisationen keine Konkurrenz machen.

Die Fondation de Luxembourg wurde gemeinsam vom Luxemburger Staat und von der Oeuvre Grande-Duchesse Charlotte ins Leben gerufen. Das Stiftungskapital beträgt fünf Millionen Euro, das jeweils zur Hälfte von den



beiden Trägern aufgebracht wurde. Die belgische Fondation Roi Baudouin und die französische Fondation de France standen übrigens Pate bei der Geburt der luxemburgischen Stiftung.

„Die neue Stiftung soll keine weitere Wohltätigkeitsorganisation wie etwa das Rote Kreuz oder die Caritas sein“, betonte Budgetminister Luc Frieden. Die Fondation de Luxembourg soll vielmehr eine Vermittlerrolle zwischen den Spendern einerseits und Empfängern andererseits übernehmen. Das Kolloquium vom vergangenen Jahr habe eindeutig gezeigt, dass es ein reelles Bedürfnis gebe, Gelder in wohltätige Zwecke zu investieren. Das gelte sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen. Das Problem sei allerdings, dass die Menschen oft nicht wüssten, wie sie sich anlegen sollten, so Frieden.

Die Fondation de Luxembourg hat denn auch in erster Linie eine beratende Funktion. Sie soll Geber und Nehmer gewissermaßen zusammenbringen. Sie soll aber auch das Interesse der Menschen an der Philanthropie und am Mäzenaten-

tum wecken und sie auf die diversen Möglichkeiten aufmerksam machen.

Letztendlich profitiert aber auch der Finanzplatz Luxemburg von der Wohltätigkeit. Wie zuvor die Mikrofinanz soll mit der Philanthropie nun eine zusätzliche Aktivität entwickelt werden, ein Nischenprodukt des Private Banking sozusagen.

Gleichzeitig funktioniert die Fondation de Luxembourg auch als „Dachstiftung“. Potenziellen Spendern, die etwa aus Kostengründen keine eigene Stiftung gründen wollen, kann auf diese Weise geholfen werden. Dabei darf man sich die neue Stiftung aber nicht als großen Topf vorstellen, in den die Gelder einfach hineinfließen, erklärte Minister Frieden. Mit der Gründung der Stiftung wolle sich der Staat aber nicht aus seiner Verantwortung ziehen, unterstrich Frieden weiter. Vielmehr wolle der Staat überall dort, wo er sich in der Vergangenheit engagiert habe, auch weiterhin eine aktive Rolle spielen. So würden zusätzliche Gelder für wohltätige Zwecke frei.

An der Spitze der neuen Stiftung steht mit Tonika Hirdman eine anerkannte Bankerin und ehemalige Diplomatin. Nachdem die Fondation de Luxembourg erst Anfang Januar die Arbeit aufgenommen hat, wird es noch eine Weile dauern, bis sie voll einsatzfähig ist. Tonika Hirdman rechnet damit, dass es in diesem Sommer soweit sein wird. In der Aufbauphase sollen nun erst einmal die Banken und die Notare sensibilisiert werden. Die Strukturen der Stiftung sollen derweil bescheiden bleiben. Neben der Direktorin sollen etwa drei bis vier Mitarbeiter verpflichtet werden. Ihren Sitz hat die Fondation de Luxembourg übrigens im House of Finance am Boulevard Royal. Budgetminister Luc Frieden steht dem Verwaltungsrat vor, weitere Mitglieder sind Pierre Bley, Pit Hentgen, Georges Ravarani, Jean-Jacques Rommes und Jean-Lou Siweck.

Im Dezember 2008 war übrigens der juristische Rahmen für das Stiftungsrecht angepasst worden. Von bislang zehn Prozent (maximal 500 000 Euro) wurden die von der Steuer abzugsfähigen Spenden auf 20 Prozent (maximal 1 Million Euro) erhöht. Das Gründungskapital von Stiftungen ist vollständig steuerabzugsfähig. Dafür gelten die gleichen Grenzen wie für Spenden. Außerdem wurde die bis dahin gültige staatliche Genehmigungspflicht für Spenden ab 12 500 Euro aufgehoben, seit dem ersten Januar liegt die Obergrenze bei 30 000 Euro. Die gilt aber nur für Spenden von Finanzinstituten, die ihren Sitz außerhalb der EU haben. Europäische Institute sind davon befreit.

ÄR RECHTER AN EUROPA

Pressefreiheit oder Datenschutz?

VON PATRICK GOERGEN

Andere Länder, andere Sitten. In Finnland werden Steuerdaten einzelner Personen seitens eines Unternehmens in einer Zeitung veröffentlicht. Diese Daten sind bei den Steuerbehörden zugänglich und umfassen die Vor- und Nachnamen von ca. 1,2 Millionen Personen, sowie deren Steuerdaten über Einkommen und Vermögen auf 100 Euro genau. Als Untergrenze für die zu veröffentlichenden Daten gilt in Helsinki z. B. ein Erwerbseinkommen von 36 000 Euro. Die Daten werden nach Gemeinde und Einkommenskategorie in regionalen Publikationen veröffentlicht. Daneben werden diese Daten auch auf einer CD-Rom an ein Drittunternehmen weitergegeben, das SMS-Dienste erbringt. Per SMS (gebührenpflichtig) kann man Auskunft über das Steuereinkommen und Vermögen einer bestimmten Person erhalten. Hierzu genügt es, eine Kurzmitteilung mit dem Namen und dem Wohnort einer bestimmten Person an eine be-

stimmte Nummer zu versenden. Auf Beschwerden von Privatpersonen hin, die eine Verletzung ihrer Privatsphäre rügten, ersuchte der finnische Datenschutzbeauftragte die betroffenen Unternehmen um Einstellung ihrer Tätigkeit. Es folgte ein Rechtsstreit, der schließlich vor dem Europäischen Gerichtshof landete. Gegenstand war die Frage, in wieweit Datenschutz und Meinungsfreiheit vereinbart werden können. Die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG vom 24. Oktober 1995 bestimmt, dass die Mitgliedstaaten für die Verarbeitung persönlicher Daten, die allein zu journalistischen, künstlerischen oder literarischen Zwecken erfolgt, Abweichungen und Ausnahmen nur insofern vorsehen, als sich dies als notwendig erweist, um das Recht auf Privatsphäre mit der Freiheit der Meinungsäußerung in Einklang zu bringen*. Einerseits müssen, laut EuGH, die mit der Meinungsfreiheit zusammenhängenden Begriffe weit ausgelegt werden. Dazu gehöre, dass die Befreiungen und Ausnahmen für die

Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken nicht nur für Medienunternehmen gelten, sondern für jeden, der journalistisch tätig ist (also auf für das gewerbliche Unternehmen in unserem Fall). Andererseits erfordere der Schutz der Privatsphäre, dass diese Ausnahmen sich auf das absolut Notwendige beschränken. Die europäischen Richter entschieden, dass die Daten aus öffentlichen Dokumenten als journalistische Tätigkeiten eingestuft werden, wenn sie zum Zweck haben, Informationen, Meinungen oder Ideen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Journalistische Tätigkeiten seien nicht Medienun-

ternehmen vorbehalten und könnten mit der Absicht verbunden sein, Gewinn zu erzielen. Dem finnischen Gericht obliegt es jetzt, zu prüfen, ob die Veröffentlichung der Steuerdaten als Verbreitung in der Öffentlichkeit von „Informationen, Meinungen oder Ideen“ anzusehen ist. Wenn ja, kann diese Datenverarbeitung als „allein zu journalistischen Zwecken“ erfolgt angesehen werden, was den Mitgliedstaaten prinzipiell erlaubt, eine Ausnahme zum Datenschutz vorzusehen.

EuGH, 16. Dezember 2008, Tietosuojavaltuuttu gegen Satakunnan Markkinapörssi Oy, Satamedia Oy, C-73/07

Glossar

* Datenschutz in Luxemburg: Das luxemburgische Datenschutzgesetz vom 2. August 2002 sieht in Artikel 9 die Ausnahmen vom Datenschutz in Bezug auf die freie Meinungsäußerung vor. So können zum alleinigen Zweck des Journalismus z. B. Informationen über politische Meinun-

gen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Rassenherkunft und Gesundheit, Gerichtsprozesse, verarbeitet werden, falls es sich um Informationen handelt, die von der Person öffentlich gemacht wurden oder das öffentliche Leben dieser Person betreffen.